Michelin Reifenwerke AG & Co.
KGaA
Michelinstraße 4 - 76185 Karlsruhe
Postfach 21 51 - 76151 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 3961
E-Mail: motorrad@michelin.com
https://www.michelin.de

Demoversion mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EU-TYPGENEHMIGUNG

Nummer: 3314-H
Version: 1

Beim nachstehend genannten Kraftrad bestehen keine Einwände bei der Verwendung der EU-Typgenehmigung KBA/NE B[illegible] für Reifenfabrikat- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*2002/24*0030	HARLEY-DAVIDSON	FL1	FLHRCI ROAD KING CLASSIC EFI (ab 2004)

Felgengröße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	MT 90B16 72H	MU85-B16 77H
3.00x16	3.00x16		

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
2)	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser F	140/90 B 16 M/C 77H REINF TL/TT Commander III Cruiser
2)	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II	140/90 B 16 M/C 77H REINF TL/TT Commander II

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrverhalten wurde [illegible] am [illegible] Testfahrzeug bei Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Ein [illegible] genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich [illegible] wieder erteilt werden.

Die Ve[illegible] ausgeschlossen.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 15.06.2020

i.A. A. Penisch

C.Dehlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A.Penisch
Produkttechnik Motorradreifen

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.